

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kurse Hebammen Pasing, Mändle & Partnerinnen

1. Stellung Hebammen Pasing

Die Partnerschaft Hebammen Pasing, Mändle & Partnerinnen handelt bei Reservierung, verbindlicher Anmeldung und Rücktritt von Kursen ausschließlich als Vertreter des jeweiligen Referenten.

Mit Zustimmung der AGB und der Datenschutzvereinbarung kommt ein (Behandlungs-)Vertrag mit dem Referenten des Kurses zustande (nicht mit der Hebammenpartnerschaft) und Sie verpflichten sich gegenüber dem Kursreferenten die Kursgebühr (falls erforderlich) zu zahlen. Eine Rechnung über die etwaige Kursgebühr erhalten Sie von der Kursleitung, vor oder nach dem Kurs.

Die Partnerschaft Hebammen Pasing, Mändle & Partnerinnen ist nicht für den Inhalt des Kurses und die in diesem Zusammenhang erbrachten oder vermittelten Leistungen verantwortlich. Insoweit haftet ausschließlich der Referent entsprechend den von ihm übernommenen vertraglichen Verpflichtungen. Die Verantwortung gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein entsprechendes QM-System nachzuweisen, obliegt jedem Kursreferenten selbst.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu Kursen erfolgt ausschließlich schriftlich und online über die Homepage www.hebammen-pasing.de. Initial hat die Interessentin/der Interessent eine Kursanfrage zu stellen. Im Anschluss an die Kursanfrage wird ein Bestätigungsschreiben, dem ein pdf-Anmeldeformular beigelegt ist, versendet. Dieses wird in der Regel via E-Mail versendet.

Ein Vertragsverhältnis mit dem Kursreferenten kommt erst dann rechtswirksam zustande, wenn das von der/dem Kursteilnehmer/in ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular per E-Mail an hallo@hebammen-pasing.de innerhalb einer Kalenderwoche (nach Versendung des Bestätigungsschreibens durch die Hebammen Pasing) bei den Hebammen Pasing eingegangen ist. Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars werden von beiden Seiten die AGB bestätigt. Die Möglichkeit der Teilnahme am Kurs besteht erst mit Vertragsschluss, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Mindestteilnehmerzahl zum Kursbeginn erreicht wird.

Der Platz wird eine Kalenderwoche für Sie reserviert. Sollte innerhalb dieser Zeit das Anmeldeformular nicht bei den Hebammen Pasing eingegangen sein, kommt kein rechtswirksames Vertragsverhältnis zustande. Die Kursanfrage wird als hinfällig betrachtet, folglich wird der Platz frei gegeben.

3. Mindestteilnehmerzahl

Grundvoraussetzung für das Zustandekommen eines Kurses ist eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Frauen bzw. Paaren. Im Falle einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl sind wir bemüht, Ihnen einen Ersatzkurs aus unserem Angebot anzubieten. Ein Anspruch auf eine Umbuchung in einen Ersatzkurs besteht nicht.

4. Rücktritt

Die Abmeldung von Kursen muss schriftlich an hallo@hebammen-pasing.de bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn eingehen, ansonsten ist die volle Kursgebühr zu entrichten.

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht auf eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund gilt jedoch nur ein solcher, der in der Person des jeweils anderen Vertragspartners liegt.

5. Umfang

Eine Kursstunde entspricht einem Umfang von 60 Zeitminuten.

Bei Geburtsvorbereitungskursen werden maximal 14 Stunden (840 Minuten) von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen.

Bei Rückbildungskursen werden maximal 10 Stunden (600 Minuten) von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen.

Kosten für zusätzliche Stunden werden von der/den Kursteilnehmerin/Kursteilnehmern selbst getragen. Dies ist auch der Fall, wenn bereits bei einer anderen Hebamme ein Kurs besucht wurde und dieser über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet wurde.

Die Kursteilnehmer/Innen haben keinen Anspruch auf einen Kurs mit dem o.g. maximalem Zeitminutenvolumen. Der zeitliche Umfang eines jenes Kurses obliegt der Kursleitung.

6. Kursorganisation

Es handelt sich um geschlossene Kurse. Die einzelnen Kursstunden bauen aufeinander auf, neue Teilnehmerinnen können daher nicht in einen laufenden Kurs aufgenommen werden. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, einzelne Kursstunden bei Bedarf kurzfristig zu verlegen. Von der Kursleitung genannte Ersatztermine gelten als verbindlich.

Probstunden finden nicht statt.

7. Abrechnung gesetzlich Krankenversicherung

Bei gesetzlich versicherten Frauen werden die Kosten für den Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse von der Krankenkasse übernommen. Kursstunden, die in Anspruch genommen wurden, rechnet die Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse ab. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung der Hebammen nach § 134a SGB V.

Versäumt der/die Kursteilnehmer/in einzelne Stunden, behält die Hebamme ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen der/die Kursteilnehmer/in nicht teilgenommen hat/haben.

Kosten für versäumte Kursstunden werden von den Kursteilnehmern selbst getragen, da sie nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden können. In diesem Fall kommt der Gebührensatz für Privatversicherte des Bundeslandes Bayern zum Ansatz.

Kosten, die nicht Bestandteil der Vergütungsvereinbarung der Hebammen sind, wie z.B. die Partnergebühr, Kosten für Babymassage, Stillvorbereitungskurse etc. sind privat zu begleichen und innerhalb einer Woche nach Erhalt der Rechnung auf ein Ihnen genanntes Konto zu entrichten. Sollte die Kursleitung die Kosten in bar begleichen haben wollen, so ist die Gebühr passend in bar zur ersten Kursstunde mitzubringen. Sie erhalten eine Rechnung.

8. Abrechnung Selbstzahlerinnen

Ob die Kosten für Geburtsvorbereitungs- und/oder Rückbildungskurse von der privaten Krankenversicherung übernommen werden ist abhängig von den jeweiligen AGB und des individuellen Krankenversicherungstarifes der Patientin.

Privat versicherte Frauen / Selbstzahlerinnen erhalten im Anschluss an den Kurs eine Privatrechnung und begleichen die Gebühren für die Kurse selbst. Wünscht die Privatversicherte die Kostenübernahme durch ihre Krankenkasse, so muss die Rechnung eigenständig bei der privaten Krankenkasse eingereicht werden.

Die Gebühr richtet sich nach der Hebammen-Privatgebührenordnung des Bundeslandes Bayern.

Der Status Selbstzahlerin tritt auch dann ein, wenn die gesetzlich Versicherte Patientin das maximale Minutenzeitvolumen gemäß Hebammenhilfe-Vertrag § 134a SGB V ausgeschöpft hat und darüber hinaus Hebammenleistungen im Sinne von Geburtsvorbereitungs- oder Rückbildungskursen in Anspruch nehmen möchte.

Kosten, die nicht Bestandteil der Hebammen-Privatgebührenordnung sind, wie z.B. die Partnergebühr, Kosten für Babymassage, Stillvorbereitungskurse etc. sind privat zu begleichen und innerhalb einer Woche nach Erhalt der Rechnung auf ein Ihnen genanntes Konto zu entrichten. Sollte die Kursleitung die Kosten in bar begleichen haben wollen, so ist die Gebühr passend in bar zur ersten Kursstunde mitzubringen. Sie erhalten eine Rechnung.

9. Daten

Die seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung gestellten Daten werden gespeichert und zum Zwecke der Kursorganisation, Buchführung, Abrechnung mit den Krankenkassen und für administrative und rechtliche Zwecke, sowie zur weiteren Kundenbetreuung verwendet. Mit Abgabe der Daten erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der Verwendung dieser Daten gegenüber Behörden, Krankenkassen, sonstigen Leistungsträgern sowie externen Kooperationspartnern einverstanden. Für die Richtigkeit der Daten ist die Teilnehmerin verantwortlich. Sie ist darüber hinaus ebenfalls verpflichtet einen Umzug, Krankenkassenwechsel und ähnliche Veränderung der abgegebenen personenbezogenen Daten unverzüglich der Kursleitung mitzuteilen. Sollte eine Abrechnung mit der Krankenkasse oder anderen Leistungsträgern wegen falscher Daten nicht möglich sein, so werden die Kosten für die Kurseinheit(en) dem/der Teilnehmer/in privat in Rechnung gestellt.

Die Hebammen Pasing verarbeiten die ihr mittels Anmeldeformulars bekannt gemachten personen- und behandlungsbezogenen Daten zum Zweck der Kursorganisation nach den jeweils geltenden Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie den jeweils geltenden Vorschriften der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder.

Die Patientin kann diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf sollte in Schriftform gegenüber den Hebammen Pasing, Mändle & Partnerinnen erfolgen. Im Falle des Widerrufs werden die Daten der Patientin gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche oder sonstige Verpflichtungen zur Speicherung der Daten.

Die Patientin bestätigt, dass sie diese Einwilligungserklärung freiwillig ohne jeglichen (zeitlichen) Druck abgeben konnte.

10. Haftungsausschluss

Für Schäden die der Teilnehmerin an Kleidung, Schuhwerk oder ähnlichem im Zusammenhang mit der Kurseinheit entstehen, wird, außer in den Fällen des vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns der Kursleitung, keine Haftung übernommen. Der/die Teilnehmer/in ist angehalten etwaige Schäden unverzüglich mitzuteilen

Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

11. Körperlich geeigneter Zustand der Teilnehmer/innen

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet in einem für die Kurseinheit geeigneten körperlichen Zustand zu erscheinen.

Der Kursleitung sind vor Kursbeginn jegliche gesundheitlichen Beeinträchtigungen mitzuteilen. Ferner sind der Kursleitung alle schwangerschaftsspezifischen Umstände, welche sich auf den bevorstehenden Kurs auswirken können mitzuteilen.

12. Bild,- Film- und Tonaufnahmen und Nutzungsrechte

Jegliche Anfertigung von Bild,- Film- und Tonaufnahmen vor, während und nach Kursen unterliegen dem ausdrücklichen Einverständnis der Kursleitung.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.